

About hieß in einer herzlichen Ansprache die fremden Gäste, Lateiner oder Anglo-Sachsen, Germanen oder Slaven, gleich willkommen; Frankreich kenne überhaupt keinen Feind mehr, und vollends in diesem Kreise, der sich lediglich mit der Frage geistiger Güter beschäftigen soll, werde ganz von selbst das ungetrübteste Einvernehmen herrschen. Mit Befriedigung verbreitete sich dann der Redner über die denn doch im Vergleich mit einer noch nahen Vergangenheit ganz erheblich gebesserte materielle und sociale Stellung des heutigen Schriftstellers, nicht nur in Frankreich und England, sondern überhaupt in allen gesitteten Ländern. Zu einem neuen und wichtigen Fortschritt in dieser Richtung werde aber der Congreß den Anstoß geben, wenn es ihm gelinge, dem literarischen Eigenthum einen noch wirksameren Schutz zu erobern, als ihm durch die bisherigen Gesetzgebungen und Handelsverträge zutheil wird. Diese interessante und allerdings auf den ersten Blick etwas verwickelte Frage werde jedenfalls den Hauptgegenstand der Beratungen bilden, deren Resultat nicht verfehlen werde, bei den künftigen Unterhandlungen zwischen den Regierungen schwer ins Gewicht zu fallen. Das Ziel glaubt Hr. About sehr kurz und billigerweise in dem einfachen Satze formuliren zu können: „In jedem civilisirten Lande soll der fremde Schriftsteller für sein geistiges Eigenthum dieselben Rechte genießen wie die einheimischen Schriftsteller dieses Landes.“ Diese Forderung sei gewiß nicht übertrieben, und gleichwohl würde der Satz für die Interessen der Schriftsteller aller Nationen schon sehr gewinnbringend sein. . . . Nun schritten auf die Einladung des Präsidenten die auswärtigen Mitglieder des Congresses zu der Wahl je ihres Ausschuss-Delegirten; dieselbe fiel für England auf Hrn. Tom Taylor, für Deutschland auf Dr. Schweichel aus Berlin, für Oesterreich-Ungarn auf Hrn. Hugo Wittmann mit Hrn. F. Groß als Secretär, für Rußland auf Hrn. Iwan Turgenjeff, für Italien auf Hrn. Mauro Macchi u. s. w. . . . Noch beschloß der Congreß in dieser Sitzung, wiederum auf Vorschlag des Hrn. E. About, sich in drei Commissionen zu zerlegen. Die erste derselben wird eine streng wissenschaftliche Definition des Begriffs des geistigen Eigenthumsrechts aufzusuchen, die zweite sich mit den Fragen der Uebersetzung, freien Uebersetzung, Bearbeitung schriftstellerischer Erzeugnisse und den Mitteln eines wirksameren Schutzes des Eigenthums an den Originalwerken zu beschäftigen, die dritte endlich die allgemeine gesellschaftliche Lage des Schriftstellers unserer Zeit und die Art und Weise, wie dieselbe noch zu bessern und zu heben wäre, zu prüfen haben. Mit anderen Worten: die Aufgabe des ersten Ausschusses wird eine wesentlich juristische, die des zweiten eine international-diplomatische und die des dritten eine social-praktische sein. (Allg. Btg.)

#### Miscellen.

Auch nicht übel! — Die Firma Haendke & Lehmkuhl, derzeit wohl in Hamburg, zeigte im Laufe vergangenen Jahres nach Erscheinen der 7. Auflage von „Kade, Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache“ mittelst Circulars an, daß sie betr. Schulbuch mit 40% baar und 7/6 Expl. liefere. Demgemäß bestellte dies Ostern, erhielt aber nicht die betr. Freiemplare. Auf mehrfache Anfragen nun und schließliche Mittheilung, daß ich diese Geschäftshandhabung, falls ohne Aufklärung bliebe, geeigneten Ortes zur Sprache bringen würde, antwortet mir genannte Firma: „Laut Verlagskatalog von 1875 (die fragliche 7. Auflage erschien 1877) liefern wir von Kade, Anleitung fest und baar nur 13/12. Ihre Drohung hat uns amüsirt.“ — Was soll nun der Sortimenter zu solch eigenthümlicher Geschäftsweise sagen? Hat sich in dem 1877er Circular eben ein Druckfehler eingeschlichen, was ich mir nicht gut denken kann, so konnte die genannte Firma mich einfach davon benachrichtigen, die spöttelnde Auffassung aber ist doch sicher nicht am Platze. (Ausschnitt

aus dem Circular, sowie fragliche Antwort liegen der Redaction d. Bl. vor. [Auf Wunsch bestätigt. D. Red.]

Dresden, 25. Mai 1878.

C. Höckner.

Entgegnung. — Im Mai 1877 zeigten wir mittelst Circulars, wie Hr. Höckner vorstehend ganz richtig bemerkt, das „Erscheinen“ der siebenten Auflage von „Kade, Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache“ an. Die in demselben gestellten Bezugsbedingungen, welche auch auf den Facturen stehen, die Hr. Höckner unter dem 1. und 15. April d. J. erhielt, sind ganz die gleichen, wie die mit Ablauf des Jahres 1874 veränderten, in unserem Verlagskatalog von Neujahr 1875 abgedruckten: Ladenpreis 3 M., netto 2 M., baar 1 M. 80 Pf.; fest und baar 13/12. Ein vollständiges Exemplar des betreffenden Circulars, das einzige, in dem im Jahre 1877 „Kade, Anleitung“ angezeigt wurde, übersenden wir gleichzeitig der Redaction d. Bl., die gewiß bezeugen wird, daß ein solcher Druckfehler, wie Hr. Höckner angibt, in demselben nicht enthalten ist (bestätigt d. Red.). Dagegen finden wir leider jetzt, aufmerksam geworden, daß sich auf dem Verlangzetteln unseres Circulars zum Semesterwechsel vom Februar 1878, versandt am 6. März, der bezügliche Druckfehler 7/6 statt 13/12 eingeschlichen hat. — Uns ist aber nun wohl die Frage erlaubt: wie kommt es, daß Hr. Höckner diese beiden Circulars verwechselte und von dem letzteren vom Jahre 1878 einen Ausschnitt an die Redaction d. Bl. sandte mit der Behauptung, daß es ein solcher aus dem ersten vom Jahre 1877 sei, in dem das Erscheinen der neuen siebenten Auflage von „Kade, Anleitung“ angezeigt wurde? (Auf Verlangen der Hrn. Einsender bestätigt, daß der fragliche „Ausschnitt“ allerdings aus dem erwähnten Circular vom Febr. d. J. ist. D. Red.) Augenscheinlich haben beide Circulars Hrn. Höckner vorgelegen, und wir können nicht denken, daß derselbe bei einem Vergleiche jener mit unserem Verlagskataloge und unseren Facturen nicht sofort gefunden haben sollte: wo der Irrthum oder Druckfehler zu suchen ist, und daß uns derselbe derzeit nicht bekannt war. Die der Redaction im Original vorliegende Postkarte des Hrn. Höckner vom 10. v. Mts. erwähnt aber in dieser Hinsicht nichts; sie lautet: „Wie kommt es, daß ich von Leipzig, wo doch allein Ihr Verlag ausgeliefert wird, auf je 6 ‚Kade, Anleitung‘ baar bezogen nicht je 1 Freiemplar erhalte, während doch Sie, soviel ich mich entsinne, (und nun der Ausschnitt?) s. B. die Bezugsbedingungen der ‚Anleitung‘ mit 7/6 angeben. Eventuell behalte auch Besprechung dieses im Börsenblatt vor, erwarte jedenfalls umgehende Antwort.“ (Die Conformität dieses Wortlautes bestätigt auf Verlangen d. Red.) — Diese ist ihm denn nun auch geworden! Doch genug — tant de bruit pour une omelette!

Hamburg.

Haendke & Lehmkuhl.

#### Personalnachrichten.

Am Pfingstsonntage, den 9. ds., starb zu Elsterberg im Voigtlande ein Mann, der sich um einen besonderen Zweig der Goethe-Literatur stille, aber dauernde Verdienste erworben hat. Dies war der Buchhändler C. A. Diezel, dem man ein ebenso interessantes, wie für die Forschung unentbehrliches „Verzeichniß von ungedruckten Briefen Goethe's nach der Zeitfolge geordnet“ verdankt, welches vor einigen Jahren bei Wartig in Leipzig erschien. Inmittelst hatte Diezel, der sich auch das große Verdienst erwarb, eine unzählbare Reihe bis dahin ungekannter Briefe Goethe's in verschiedenen Zeitschriften ans Licht zu ziehen, ein General-Register der Data sämtlicher Briefe Goethe's — über 10,000 — angefertigt, und dieses Riesenwerk sollte soeben nach Berlin in die Druckerei einer dortigen Verlagsbuchhandlung wandern, als der Tod den thätigen Mann abrief. Geboren am 13. März 1804, stand Diezel im 75. Lebensjahre.

Dr. H. U.